

Anlage zum Fetzer-Eigenschaftsverzeichnis

gültig ab 01. April 2016

gemäß EN 206-1 und DIN 1045-2

<u>Konsistenzänderungen:</u>	Von F3 zu F4 sind jederzeit möglich. Die Sortennummer bleibt bestehen, jedoch die Rezeptnummer00x wird auf40x erhöht. Dies ist bei der Bestellung anzugeben. Es kommen überwiegend PCE's BV/FM zum Einsatz.
<u>Verzögerer:</u>	Zugabe von VZ für max. 3 Stunden ist jederzeit über die DISPO möglich. Wenn im Lieferschein nichts angegeben ist beträgt die Verarbeitungszeit 90 Minuten ab Beladezeit Betonwerk.
<u>Betonzusatzstoff:</u>	Steinkohleflugasche (FA) – Anrechnung an den W/Z-Wert gemäß Norm; Kalksteinmehl (KA) – keine Anrechnung
<u>Zementkennnung:</u>	A = CII/A-LL 32,5R B = CII/A-LL 42,5R C = CI 32,5N LH-SR3 R = CIII/A 42,5N (Lieferant: Schwenk Mergelsetten und Allmendingen)
<u>Gesteinskörnungen:</u>	Erfüllen die Anforderung DIN EN 12620 mit der Alkalieempfindlichkeitsklasse EI aus unbedenklichen Vorkommen. Leichtgewichtige organische Bestandteile in den „Runden-Donau-Moräne-Gesteinskörnungen“ sind nicht ganz auszuschließen. Die Regelanforderungen wie in der DIN EN 12620 angegeben sowie die Anforderung der DIN 1045-2 Anlage U werden eingehalten.
<u>Fremdzugaben:</u>	Die Zugabe von Fremd-Zusatzmittel oder/und Zusatzstoffen (z.B. FM, VZ, Stahlfasern usw.) durch die Baustelle ist wegen einer möglichen negativen Verträglichkeit nicht zulässig. Erst nach Durchführung einer Erstrprüfung durch unser Baustofflabor kann entschieden werden ob diese Zugaben mit unserem Beton verträglich sind und keine negativen Auswirkungen auf die geforderten Eigenschaften (Druckfestigkeit, Expositionsclassen, Verarbeitbarkeit usw.) hat. Bis zur Freigabe durch unser Baustofflabor obliegt die Verantwortung der geforderten Eigenschaften beim Kunden.
<u>Expositionsklassen:</u>	XC1-4= Karbonatisierung XF1-4= Frostangriff XM1-3= Verschleißbeanspruchung XD1-3 = Chloride XA1-3= chemischer Angriff
<u>Eigenschaften:</u>	WU= gemäß WU-Richtlinie SIB= Sichtbetonrezeptur nach DBV-Merkblatt DB= Dränbeton UW= Unterwasserbeton
<u>Feuchtigkeitsklassen:</u>	WO= „trocken“ WF= „feucht“ WA= „Alkalizufuhr von außen“ WS= „dynamisch+direkter Alkalieintrag“
<u>Nachbehandlung des Betons:</u>	Wir bitten um Beachtung der Tabelle 2 in der DIN 1045-3 Punkt 8.7 sowie DIN EN 13670 -- Eine Nachbehandlung von Beton ist zwingend erforderlich!
<u>Herstellung, Lieferung und Überwachung:</u>	Erfolgt gemäß DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 durch bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein BAYBÜV e.V.
<u>Fahrzeugverzeichnis:</u>	Entfällt, unsere Fahrer und Fahrzeuge unterliegen der Fetzer-WPK-Prüfstelle und führen ein WPK-Handbuch mit.
<u>Schutzmaßnahmen:</u>	Alle zementgebundene Baustoffe sind in frischem Zustand alkalisch. Hierdurch kann bei längerem Kontakt die Haut gereizt werden, daher Schutzkleidung tragen und Sicherheitshinweise beachten. (Gefahrenpiktogramme: Reizend und Gefahr/Achtung)
<u>Sicherheitsdatenblatt</u>	Das Sicherheitsdatenblatt Beton finden Sie am Lieferschein, im Internet, oder wird Ihnen auf Wunsch zugesendet.
<u>Abweichendes Prüfalter:</u>	Die Regelung zum Nachweis der Druckfestigkeitsklasse bei einem abweichenden Alter von 28 Tagen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. (ÜK2, Qualitätssicherungsplan usw.)
<u>ZTV-Ing. Betone:</u>	In der ZTV-Ing. weichen teilweise die Festigkeitsklassen bezogen auf die Expositionsklassen gegenüber der DIN EN 206-1 ab. Die Expositionsklassen sind mit * gekennzeichnet.
<u>Sulfatangriff:</u>	Wenn kein SR3-Zement (früher HS-Zement) Verwendung findet, dann ist bei den Expositionsklassen XA2 und XA3 ein Angriff von max. 600 mg/l bei Grundwasser bzw. max. 3000 mg/kg im Boden zulässig.
<u>Anmerkung:</u>	Gemäß DIN 1045-2 Abs. 9.5 dürfen zur Ausstreuung von Frisch- und Festbetoneigenschaften Variationen im Bindemittel- und Betonzusatzstoffbereich vorgenommen werden.
<u>Erstprüfungen:</u>	Zu allen Rezepturen liegen in unserem Baustofflabor Erstprüfungen aus. Diese können auf Wunsch angefordert werden. Die Werkseigene-Produktionskontrolle erfolgt für alle Sorten in den Betonwerke durch Zusammenfassung nach Familien und befinden sich meist in der „stetigen Herstellung“. Grundlage der Frisch- und Festbetoneigenschaften sind die Erstprüfungen unter Laborbedingungen. Baustellenbedingungen gelten als nicht zugesichert.
<u>Laborwerte:</u>	Bei Betonen die Oberflächenvergütet werden kann ein genauer Zeitpunkt zum Beginn der Nachbehandlung nicht festgesetzt werden, da die Norm von 20 Grad Lufttemperatur ausgeht. Dadurch können sich die Erstarrungszeiten je nach Umgebungstemperaturen verlängern oder verkürzen. Die typischen Blutwassermengen von bestimmten Betonen wie Sichtbetone und Industrieböden wurden unter Laborbedingungen ermittelt. Die Werte gemäß DBV-Merkblatt sind für uns nicht bindend, es gelten die „Krell-Werte“. Bei Betonen mit begrenzter früher Betonzugfestigkeit nach 5 Tagen können die geforderten 50% der mittleren Zugfestigkeit in der Praxis nicht erfüllt werden. Dazu sind in der Regel Sonderzemente und Sonderbetonmischungen mit sehr langsamer Festigkeitsentwicklung und einem Prüfalter von mind. 91 Tagen erforderlich. Siehe dazu auch BTB-Praxis-Tipp.
<u>Sonstiges:</u>	Bei jeder von der Baustelle angeordneten und von der Bestellung abweichende Konsistenzänderung durch Zugabe von Wasser oder bauseits gestellten Zusatzmittel bzw. Zusatzstoffen nach Verlassen des Werkes, erlischt unsere Gewährleistung. Durch derartige Eingriffe können Solleigenschaften, wie z.B. Festigkeitsentwicklung, negativ beeinflusst werden.
<u>Lieferfreistellung:</u>	Bei nicht von uns vertretbarem Rohstoffausfall sowie bei Betontemperaturen von >30 Grad.
<u>Weitere Sorten oder Auskünfte:</u>	Erhalten Sie auf Anfrage durch unsere Betontechnologen über das Zentrale-Baustofflabor. Telefon 09073/809-31, Telefax: 09073/809-39; fetzerlabor@fetzerbeton.de Weitere Eigenschaftsverzeichnisse unter www.fetzerbeton.de im Bereich Leistungen/Beton
<u>Lieferwerke:</u>	Fetzer Transportbeton Gundelfingen; Fetzer Transportbeton Neu-Ulm; Fetzer Transportbeton Giengen

->Es gelten unsere AGBs die Ihnen mit dem Angebot bereits zugesendet wurden. Insbesondere weisen wir auf den Punkt IV. Gefahrenübergang hin. Zusätzlich gelten die Ihnen vorliegenden Bestellhinweise und Erläuterungen zu Preisliste16